Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister Dezernat Amt Offentlichkeitsstatus V Amt 51 Öffentlich

INFORMATION

10083/16

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	12.04.2016	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	28.04.2016	öffentlich
Stadtrat	19.05.2016	öffentlich

Thema: Die Arbeit des Netzwerkes Kinderschutz & Frühe Hilfen Magdeburg (KiMa) unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel - in Aktualisierung der Information 10225/14

Gemeinsam für den Schutz der Kinder

Das KiMa Netzwerk steht für die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen allen im Kinderschutz Tätigen in der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Netzwerkarbeit festigt und entwickelt sich kontinuierlich und prozesshaft weiter.

Die Koordinationsstelle Frühe Hilfen und die Koordinationsstelle Kinderschutz sind zentrale Kernpunkte für den präventiven Kinderschutz in der Landeshauptstadt Magdeburg und zwingend erforderlich zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG), dem Landeskinderschutzgesetz Sachsen-Anhalt und dem KiMa- Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die gesetzlichen Vorgaben sowie das KiMa-Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg bilden die Basis für die Arbeit der Koordinationsstellen Kinderschutz und Frühe Hilfen.

Bereits im Dezember 2010 wurde die Koordinationsstelle Kinderschutz Magdeburg (0,75 VzE) installiert. Grundlage dafür war das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern (Landeskinderschutzgesetzes Sachsen-Anhalt), das im Dezember 2009 in Kraft trat.

Seit Juni 2013 arbeitet die Koordinationsstelle Frühe Hilfen mit zwei Koordinatorinnen, wobei eine Personalstelle aus Bundesmitteln aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziert wird. So konnte eine qualitätsgerechte umfassende Aufgabenwahrnehmung, so wie sie als Fördervoraussetzung in der bisherigen Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012 – 2015 im Artikel 2 (3) festgeschrieben ist, gewährleistet werden.

Nach Ablauf der Verwaltungsvereinbarung zum 31.12.2015 sollte ein Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien eingerichtet werden, dessen Ausgestaltung ebenfalls über eine Verwaltungsvereinbarung geregelt werden sollte.

Erst Mitte Oktober 2015 informierte das Ministerium Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt, dass die Bundesinitiative bis auf weiteres fortgesetzt werden soll.

Im Dezember 2015 teilte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit, dass ihr alle Länder die schriftliche Zustimmung für eine veränderte Verwaltungsvereinbarung haben zukommen lassen. Somit trat die vom Ministerium Arbeit und Soziales Sachsen Anhalt im Oktober 2015 angekündigte veränderte Verwaltungsvereinbarung erst zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

Der Zuwendungsbescheid für das Jahr 2016 vom Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt ging am 24.02.2016 mit einer angepassten Verwaltungsvereinbarung für die Jahre 2016 und 2017 im Jugendamt schriftlich ein.

Die Verteilung der Bundesmittel ab 2016 an die kommunalen Jugendämter wurde angepasst. So ist ein Grundbetrag für die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen von 20.000 EURO festgeschrieben. Nach Abzug dieser Sockelfinanzierung erfolgt die Mittelaufteilung nach dem bisher im Land eingesetzten Schlüssel. Für die Stadt Magdeburg bedeutet dies 7,6 % (11.919,13 €) weniger Bundesmittel für 2016 und 2017. Diese Reduzierung hat größtenteils Auswirkungen auf die Förderbereiche "Ehrenamtliche Strukturen" sowie "Zusätzliche Maßnahmen". In diesen Bereichen musste eine Kürzung erfolgen, da eine Reduzierung der Förderbereiche "Netzwerke" sowie "Einsatz von Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich" im Ausgabeplan nicht in diesem Umfang veränderbar sind. Ferner bedürfen diese aufgrund der Entwicklung eher einer größeren Fördersumme bzw. einer Beteiligung Dritter.

Verteilung der Fördermittel aus der Bundesinitiative "Frühe Hilfen und Familienhebammen" im Förderzeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015		Verteilung der Fördermittel aus der Bundesinitiative "Frühe Hilfen und Familienhebammen" im Förderzeitraum 01.01.2016 – 31.12.2016	
Förderbereich	Summe	Förderbereich	Summe
1. "Netzwerke"	68.500,00€	1. "Netzwerke"	59.500,00€
2. "Familienhebammen"	67.000,00€	2. "Familienhebammen"	67.750,00 €
"Ehrenamtliche Strukturen"	10.000,00€	"Ehrenamtliche Strukturen"	10.000,00€
4. "Zusätzliche Maßnahmen"	11.669,00€	4. "Zusätzliche Maßnahmen"	8.000,00€
Gesamt:	157.169,00 €	Gesamt:	145.250,00 €

Aufgrund der erst im 4. Quartal 2015 erfolgten Erklärung der Fortführung der Bundesinitiative war es nicht mehr möglich, eine neue Projektvergabestruktur zu etablieren. Um eine kontinuierliche Fortführung der Arbeit in diesem Bereich zu gewährleisten, werden die bestehenden Projekte in 2016 fortgeführt.

Für das kommende Jahr 2017 wird die Mittelvergabe auf Basis der Entscheidung eines Gremiums erfolgen, welches derzeit gebildet wird. Geplant ist, dass die Leitung und Koordination über die Koordinationsstelle Frühe Hilfen erfolgt. Die Besetzung des Vergabegremiums soll aus einem Vertreter des Jugendamtes, einem Vertreter des Gesundheitsamtes, je einem Vertreter aus den AG`s § 78 SGB VIII Familienbildung sowie KiTa, der Kinderbeauftragten und eines politischen Vertreters bestehen. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung soll eine entsprechende Empfehlung für den Jugendhilfeausschuss erarbeiten.

Stand der Arbeit in den geförderten Projekten

Schreibabyambulanz

Träger: Die Brücke Magdeburg e. V.

Sachstand:

Im Jahr 2015 konnten 22 Familien in insgesamt 37 Einzelterminen betreut werden. Das Alter der Kinder lag zwischen wenigen Wochen und einem Jahr. Meist besuchten beide Elternteile die Beratung. Die Projektbetreuung durch die zuständige Mitarbeiterin umfasste 83,25 Stunden für das Jahr 2015. Der Zugang zur Zielgruppe erfolgte durch die Koordinationsstelle Frühe Hilfen, das Familienzentrum des Vereins und durch den ansteigenden Bekanntheitsgrad des Angebotes. In Zukunft wird das Angebot unter dem Namen "Baby in Balance" weitergeführt, da sich die Bezeichnung "Schreibabyambulanz" als zu problemorientiert und nicht angemessen umfassend erwies.

Ehrenamtliche Familien-PATEN in Magdeburg Träger: Freiwilligenagentur Magdeburg e. V.

Sachstand:

Zu Beginn des Jahres 2015 verließ ein Träger den Projektverbund, der durch die Freiwilligenagentur Magdeburg koordiniert wird, sodass die fachliche Umsetzung des Projektes nur noch durch zwei Hilfeträger durchgeführt wurde. Diese haben ein aktuelles Tätigkeitsprofil für ehrenamtliche Familien-PATEN erarbeitet. Im Jahr 2015 erfolgte die Begleitung von 32 Familien mit insgesamt 67 Kindern durch 32 Familien-PATEN. Diese wendeten insgesamt 4.944 Stunden für die ehrenamtliche Tätigkeit auf. Die Familien-PTEN wurden punktuell auch für Flüchtlingsfamilien tätig.

Nach der Verwaltungsvereinbarung sollen geförderte Projekte als Regelangebote bei erfolgreichen Ansätzen verstetigt werden.

Aufgaben Koordinationsstelle Kinderschutz

- Ansprechpartnerin zum Thema Kinderschutz in der Landeshauptstadt Magdeburg
- aufsuchende Netzwerkarbeit
- Vermittlung geeigneter Hilfsangebote und Ansprechpartner für Professionen
- Koordination und Moderation anonymer Fallberatungen
- Konzeptionelle Beratung zu Kinderschutzkonzepten
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen
- Organisation und Durchführung von Facharbeitsgruppen
- Organisation und Durchführung von Fachtagen
- überregionale Vernetzung und Weitervermittlung an Koordinatoren anderer Landkreise und Kommunen Sachsen-Anhalts
- Mitwirkung in internen Arbeitsgruppen zur Umsetzung des BKiSchG in Magdeburg
- ämter- und bereichsübergreifende Kommunikation zum Kinderschutz

Aufgaben Koordinationsstelle Frühe Hilfen

Koordination und Beratung der Familienhebammen sowie Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen:

- Neuakquise und Organisation der Ausbildung/Qualifizierung von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen
- Fallvergabe, Fallreflexion, Organisation von Supervisionen
- Vertragsgestaltung, Abrechnung, Dokumentation, Evaluation
- aktuell sind 3 Familienhebammen und 4 Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen als Fachkräfte der Frühen Hilfen tätig (davon 2 Fachkräfte seit 10/2015 in Qualifizierung)
- 85 Familien wurden von den Fachkräften in 2015 betreut und begleitet (Stand 31.12.2015)

Beratung und Begleitung für Schwangere, werdende Eltern und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren im Bereich der Frühen Hilfen:

- Hausbesuche, Sprechstunde im Büro, Gespräche in Institutionen
- Vermittlung und Empfehlung geeigneter Hilfsangebote der Netzwerkpartner an die Betroffenen

weitere Aufgaben

- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsarbeit unter anderem mit dem Gesundheitswesen
- überregionale Vernetzung und Weitervermittlung an Koordinatoren anderer Landkreise und Kommunen Sachsen-Anhalts
- Organisation und Durchführung von Arbeitsgruppen, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen
- Projektförderung
 - Förderung Familienpaten
 - o Förderung Schreibabyambulanz bei einem Träger der Stadt
- Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales sowie Stiftung "Eine Chance für Kinder"
- Mitwirkung in internen Arbeitsgruppen zur Umsetzung des BKiSchG in Magdeburg sowie Austausch mit der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg

Stand der Netzwerkarbeit

Laut KiMa-Konzept erfolgt im Rahmen der internen Qualitätssicherung eine kontinuierliche Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss und im Stadtrat. In der folgenden tabellarischen Aufstellung werden daher Ziele und Arbeitsstand der einzelnen Elemente der Netzwerkarbeit dargestellt.

	Ziele	Stand
Facharbeitsgruppe KiMa Arbeitszeitraum:	in Anlehnung an das aktuell gültige KiMa Konzept - inhaltliche und strategische Weiterentwicklung des Netzwerkes Kinderschutz	 Treffen viermal jährlich teilnehmende Professionen: freie Träger
seit 2009	 Aufnehmen und fachliche Prüfung von Bedarfen Organisation der Ergebnisumsetzung Fachliche Beratung und Begleitung der Netzwerkarbeit 	 Sozialamt Jugendamt Gesundheitsamt Familiengericht niedergelassene Kinder- und Jugendärzte stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie Polizei Kinderbeauftragte
KiMa Themen-Arbeitsgruppen temporär: 1. Überarbeitung Meldebogen nach §8a SGB VIII 2. Überarbeitung §8a-Vereinbarungen	 1.) Verwendung eines einheitlichen Meldebogens für externe und interne Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit sowie anderen Bereichen (z.B. Medizin) 2.) Überarbeitung der Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 8 a (4) (SGB VIII) unter Berücksichtigung des § 72 a SGBVIII zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den freien Trägern/Leistungserbringern der Jugendhilfe 	 1.) inhaltliche Überarbeitung im Oktober 2014 vorerst abgeschlossen eine prozesshafte Aktualisierung erfolgt 2.) Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages fertiggestellt Beratungen zur Umsetzung der Vereinbarung bei Bedarf
AG Frühe Hilfen Arbeitszeitraum: seit Juni 2014	 Gegenseitige Information und Austausch über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum Bedarfsermittlung des Hilfesystems für die Zielgruppen (Schwangere und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren) interdisziplinäre Fallbesprechungen 	Die KiMa Themen-Arbeitsgruppe 3 "Frühe Hilfen" hat mit der Erstellung der Handreichung ihren Arbeitsauftrag aus dem Jahr 2011 erfüllt. In Anpassung an das Bundeskinderschutzgesetz wird die Arbeitsgruppe als regelmäßig tagender Arbeitskreis "Frühe Hilfen" innerhalb des KiMa durchgeführt. - Treffen viermal jährlich - teilnehmende Professionen

AG Kinderschutz und	- Schaffung von Netzwerkstrukturen mit in/an Schule	 freie Träger SPZ Bildungsträger Familienhebammen, Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen Jugendamt Gesundheitsamt Organisation eines Fachtages "Fachforum
Schule Arbeitszeitraum: seit 2011	Tätigen und Beteiligten - Informationsweitergabe zum Verfahren bei möglicher Kindeswohlgefährdung, z. B. Nutzung des Meldebogens und anonyme Fallberatung - Austausch über Neuerungen aus unterschiedlichen Ämtern und Abteilungen zur Thematik Kindeswohl, Prävention und Kinderschutz	Kinderschutz und Schule" am 08.10.2015 mit ca. 90 Teilnehmern, vorwiegend Schulleiter
AG (Arbeitskreis) Kinderschutz im Familienkonflikt (KiFaK) Arbeitszeitraum: seit November 2013	Vernetzung und Informationsaustausch an familiengerichtlichen Verfahren beteiligter Professionen Optimierung von Kommunikations- und Verwaltungsstrukturen für ein abgestimmtes Verfahren in Sorge- und Umgangsverfahren	-Rollenklärung der unterschiedlichen Professionen: Familiengericht Umgangspfleger Verfahrensbeistände freie Träger Rechtsanwälte Erziehungsberatungsstellen Jugendamt -Erstellen einer Übersicht aller Magdeburger Umgangsangebote und Umgangspfleger -Erstellen eines Formulars zur Beratung in familiengerichtlichen Verfahren -Informationsflyer zu Trennung und Scheidung -Fachveranstaltung mit Vertretern aller Professionen im Familiengericht - März 2016 Fachforum "Kinderschutz im Familienkonflikt" im Rathaus
Kooperation Jobcenter und Jugendamt	Jobcenter als verbindlicher Netzwerkpartner zur Information und Beratung bei Entscheidungsprozessen im Interesse des Kindeswohls	 Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit der
Arbeitszeitraum:	ini interesse des Mildesworlis	Landeshauptstadt Magdeburg zum Kinderschutz,

seit 2011		Unterzeichnung am 19.09.2013 - Kooperation im Einzelfall und im Rahmen von anonymer Fallberatung - Jährliches Reflexionsgespräch zwischen den Beteiligten, Abstimmung zu notwendigen Veränderungen und Aktualisierung, Informationsaustausch
Interne Arbeitsgruppe im Jugendamt zur Umsetzung des BKiSchG parallel zu KiMa Themen- Arbeitsgruppen temporär	 Reflexion der Umsetzung des BKiSchG Ableitung von Arbeitsaufträgen und internen Festlegungen 	 - Definition/Kriterien einer insoweit erfahrenen Fachkraft Kinderschutz abgeschlossen - Abstimmung der Überarbeitung des Meldebogens einer möglichen Kindeswohlgefährdung - Änderungen der Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages von Trägern der freien Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung bzgl. der §§ 8 a und 72 a SGB VIII - Entwicklung eines Verfahrens zur anonymen Fallberatung Artikel 1 (KKG) § 4 Abs. 2 Artikel 2, § 8b Absatz 1 SBG VIII abgeschlossen
		Die Entwürfe sind in Kooperation mit der KiMa Arbeitsfachgruppe entstanden. Dem Jugendhilfeausschuss wurden die Endfassungen als verbindliche Arbeitsinstrumente für die Kinderschutzarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg vorgestellt. Die amtsinterne Verfügung zum Verfahrensablauf bei akuter oder drohender Kindeswohlgefährdung wurde angepasst.
KiMa erweitertes Facharbeitsgruppentreffen mit stationären medizinischen Systemen		 - erstes Treffen im Alten Rathaus Magdeburg 2012 zur gemeinsamen Vernetzung im Kinderschutz - Folgetreffen am 15.10.2014 - aktuell in Vorbereitung ein Medizinertreffen für 2016 mit stationärem und ambulantem Bereich
KiMa Netzwerkforumtreffen	 Interdisziplinärer Austausch Information aller Netzwerkpartner zum aktuellen Stand der Themenbereiche Kinderschutz und Frühe Hilfen, inklusive Entwicklungen, Arbeitsergebnissen und 	Netzwerkforum-Treffen alle 2 Jahre - 1. Netzwerkforum-Treffen Februar 2013 - 2. Netzwerkforum-Treffen März 2015 - 3. Netzwerkforum-Treffen, planmäßig Anfang

	aktuellen Bedarfen - Erweiterung des Netzwerkes und Festigung von Netzwerkstrukturen	2017
KiMa Fortbildungs- veranstaltungen Arbeitszeitraum: fortlaufend	- Sensibilisierung von Fachkräften zum Thema Kinderschutz - Vermittlung von fachspezifischen Informationen	 (2015) - "Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt" in Kooperation mit Wildwasser Magdeburg e. V. - "Kinder-Schutz-Konzepte in der Praxis" - "Gewalt an Kindern" - "Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Erkennen und Handeln" in Kooperation mit dem rechtsmedizinischen Instituts der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (in Planung) - "Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt" in Kooperation mit Wildwasser Magdeburg e. V. - "Kinder aus suchtbelasteten Familien" in Kooperation mit der DROBS Magdeburg - Entwurf: Beratungskompetenz von pädagogischen Fachkräften stärken - Entwurf: Körperverletzung/ Misshandlung von Schutzbefohlenen/ unterlassene Hilfeleistung

Borris